

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Bettrizeile
 (1 Sar. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Be-
 5 Lätter.

Briefe u. Gelber franco

Die Gegenwart, im Februar 1872.

Die Nebel steigen, aber noch bringt die Sonne nicht durch. Was brachte sie denn die Zukunft, wie sie Ende August 1870 in Aussicht stand? Wir haben seitdem nahe an 18 Monate durchgelebt, welche Unerhörtes mitgebracht: einen Sieg der Deutschen über Frankreich, wie die Geschichte kaum einen ähnlichen verzeichnet, und in Folge dessen ein Unheil für Frankreich, aus dem es sich menschlich auf lange nicht mehr erholen kann; der Rückschlag davon hat sich in kurzer Zeit bis in die fernsten Gegenden fühlbar gemacht. Frankreich hat bis zum entlegensten Osten sein Ansehen verloren. Mit diesem Lande, nach seinen schrecklichen Niederlagen und ungeheuern Verlusten, ist eine Schutzmacht der katholischen Kirche gefallen. Rom und der ganze Kirchenstaat sind im Besitze der Nichtigläubigen. Der hl. Vater, Papst Pius IX., bewohnt in der Hauptstadt der Christenheit den Vatikan als einziges Eigenthum, das man ihm kümmerlich überlassen. In den Augen des antichristlichen Europa's hat der Papst nur noch ein Scheinleben, das man ihm noch kurze Zeit gewähren läßt.

Frankreich mußte mit der Kirche fallen, weil es in seinem bessern Theile noch zu katholisch und zu kirchlich war, noch zu innig an das Oberhaupt der Kirche hing. Alles das lag, theils als Strafe, theils als Prüfung, im Rathschlusse Gottes. Aber es lag auch in der großen Verschwörung, die seit Dezennien über alle Länder ihre Neze ausgebreitet.

Vor kaum zwei Jahren ließ sich in Wien, von geheimen Machtsstellen her, das Drohwort vernehmen: „Italien

„gehört uns, Oesterreich gehört uns, mit „Spanien sind wir fertig, England legen „wir lahm — und Frankreich sprengen „wir in die Luft.“ Das war der Plan der antichristlichen Logen; und wie vollständig wurde er bis auf diesen Tag durchgeführt!.

Was ist die Frucht und die Folge davon? Der Preußenkönig, Wilhelm, hat sich als Sieger im Herzen Frankreichs, zum deutschen Kaiser ausrufen lassen. Nun steht ein deutsches Kaiserreich da, das, die deutschen Länder, Oesterreich ausgenommen, als Bundesstaaten in sich schließt. Und das ist die neue protestantische Hochburg, von der aus ein ganzes System von Vorkerkern, wie der Ausdruck lautet, gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt, ihre Geistlichkeit, errichtet werden soll. Dieses gottlose Aggressiv-System wird, nach offenem Plan, dreifach zur Anwendung kommen: 1) Durch polizeiliche Aufsicht und durch Strafgesetze gegen die katholische Geistlichkeit. 2) Durch möglichste Begünstigung und Förderung schismatischer oder kirchenfeindlicher Bestrebungen und 3) durch Ausschließung jeder Religionslehre von Schule und Unterricht. Ob damit ein Staat, ein Kaiserreich bestehen kann? Ob der Protestantismus vorab, statt dem katholischen Glauben, oder theilweise auch mit demselben, unter solchen Einflüssen, nicht völlige Auflösung und vollendeten Unglauben zu gewärtigen habe? Darnach wird nicht gefragt; eben so wenig, ob das neue Kaiserreich nicht einem andern Kaiser den Weg anbahnen werde.

Furchtbar ist's, was jetzt zwischen der Weltmacht und Gottesmacht abgethan wird? Wer kann das zum

voraus beschreiben? Aber der gewaltigste Nimrod, der zuerst wilde Thiere, dann ganze Völker bezwingt, hat zuletzt doch ein Gerippe hinter sich, das, wie irgendwie ein Wandgemälde zeigt, mit gespanntem Bogen auf den Jäger zielt, und drohend ihm jurust: Sagittator Sagittaberis ipse! Jäger, du wirst selbst gejagt! —

Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Chur für das Jahr 1872.

ρ. Das Bisthum Chur war immer in Bezug auf Statistik in der ersten Reihe. So besitzen wir einen Catalogus Curien-sis schon für das Jahr 1525. Auch der jetzige Schematismus macht dem Bisthume alle Ehre. So viel wir wissen, erschien die erste Ausgabe desselben im Jahre 1861. Es folgten dann im Jahre 1863, 1864, 1865, 1869 neue Ausgaben. Gams in Möhler's Kirchengeschichte (3. Bb., S. 469) nennt den Schematismus für 1864 einen „trefflichen und die Schweizerblätter (1865, Nr. 12) hielten dafür, daß „vielleicht kein anderes Bisthum einen ähnlichen besitze.“ Diese Anerkennung von kompetenter Seite findet ihre Anwendung ohne Zweifel auch auf die neue Ausgabe, da in derselben die bisherige Anordnung beibehalten ist, einzelne Abtheilungen aber noch eine Vervollkommnung erhalten haben. Die „Reihenfolge der Bischöfe“ ist um 3 Namen bereichert worden, so daß im Ganzen 93 Bischöfe aufgezählt sind. Viktor I. wurde eingeschaltet, weil er im Jahre 614 auf der Generalsynode zu Paris unterzeichnete. Sein Name war unbekannt bis in den letzten

Jahren von Professor Friedrich in München die Akten jener Synode veröffentlicht wurden. Für 1002—1005 ist Bischof Rupertus und für 1142—1150 Konrad II. angegeben. Welche Gründe zur Aufnahme der Letzteren gegenüber den bei Eichhorn angeführten Bedenken bewogen haben, wissen wir nicht.

Das „Verzeichniß der Weltgeistlichkeit nach Alter und Anstellung“ wurde neu geordnet und ist für die Reihenfolge durchweg das Datum der Geburt maßgebend gemacht. Auch sind nun alle Namen derjenigen Priester, die zwar zum Bisthume gehören, aber außer demselben wirken, an einem andern Orte angegeben. So ist dieses Verzeichniß nun eine vollständige und ausschließliche Aufzählung der im Bisthume angestellten Weltpriester. Es sind deren 322. Bei Jedem ist ein kurzes Curriculum vitae angegeben.

Aus der allgemeinen Uebersichtstabelle ergibt sich, daß sich im Bisthume gegenwärtig 154 Pfarreien und 197 andere Seelsorgstellen befinden. Katholiken zählt die Diözese 161,819 unter 345,042 Protestanten. Durchschnittlich kommt auf 460 Seelen ein Priester und auf 987 eine Pfarrei. Die größte Differenz bilden in dieser Beziehung die Kantone Graubünden und Zürich. In Ersterem kommt auf 270 Katholiken ein Seelsorger, in Letzterem auf 2243, in Ersterem auf 448 eine Pfarrei, in Letzterem auf 4486. — Klöster gibt es 20, 10 Männer- und 10 Frauenklöster. Dazu kommen noch 4 religiöse Kongregationen. Unter den religiösen Genossenschaften hat die Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuz in Ingenbohl am meisten zugenommen. Sie zählte 1869 350 Mitglieder, jetzt 454.

Zum erstenmal erscheint im Schematismus das Kapitel Puschlav mit den Pfarreien Puschlav und Brusio, dem Kollegiatstifte St. Viktor Maurus und dem Frauenkloster der Augustinerinnen in Puschlav.

Bei Anlaß der letzten Ausgabe des Schematismus wurde von einem Korrespondenten der „Kirchenzeitung“ aus den Urkantonen der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei jenen Pfarreien, bei denen

die Entstehungszeit nicht bekannt ist, wenigstens das Jahr angegeben werden, in welchem sie zuerst urkundlich vorkommen. Wir glauben diesem Wunsche um so eher beistimmen zu dürfen, da doch die angegebenen Jahreszahlen in vielen Fällen nichts anderes bedeuten als die Zeit, wo man zum erstenmal eine Spur der Pfarrei trifft. Wer übrigens in dieser Beziehung etwas Zuverlässiges erfahren will, den verweisen wir auf Nüschelers „Gotteshäuser der Schweiz“, I. Heft (Zürich 1864), welches verdienstvolle Werk noch in manch anderer Beziehung von großem Interesse ist. In Bezug auf die Urkantone ist jedoch die Fortsetzung noch nicht erschienen.

Aus dem Angeführten ersieht man, daß der Schematismus allen denjenigen sich von selbst empfiehlt, die um die kirchliche Statistik der Schweiz und insbesondere derjenigen des Bisthums Thun sich interessieren. Er erschien im Verlage der bischöflichen Kanzlei Thun.

Ein Urtheil aus Amerika über die Schweiz.

Herr Redakteur! Die alte Heimath fängt an, sich berüchtigt zu machen; wir fangen an, uns unserer ersten Mutterrepublik zu schämen. — Seit Jahren sind in der Schweiz grobe und muthwillige Gewaltstreiche gegen die persönliche und korporative Freiheit, nur weil sie katholisch war, verübt worden. Die Gewaltstreiche waren mehr lokaler oder doch kantonaler Natur, und ein geborner Schweizer im Auslande fand noch Anhalt, sein Mutterland zu vertheidigen. Jetzt soll von einer nicht bloß modernen, sondern modernster Staatstheorie der Raub aller persönlichen und korporativen Freiheiten zum schweizerischen Universalgesetz erhoben werden; die Selbstbestimmung des Einzelnen in der Wahl seines Berufes oder seiner Neigung durch Entziehung der Gelegenheit unmöglich gemacht werden. Man muß noch weiter gehen und wird es: auch die katholische Kirche bildet im „allermodernsten“ Staate einen Staat; auch die übernatürliche göttliche Offenbarung bildet in den Augen

jener Theorie einen solchen besondern Staat. Beide müssen konsequenter Weise proskribirt, und als Romanismus mit den Jesuiten, Klöstern, mit jeder Freiheit des Einzelnen und der Vereine, die freimaurerischen natürlich allein ausgenommen, verpackt und über die Grenzen geschoben werden. Den Schweiß des wirklich radikalen Auszuges bildet naturgemäß das Kapital, auch ein Staat im Staate der modernen Auffassung, das dann die Kosten der Niesenexpedition wird bezahlen müssen.

Wahrhaftig, wenn das schweizerische Volk, katholisch wie protestantisch, das nicht einsieht, und stockblind am Stimmkasten seine Freiheiten alle selbst begraben hilft; wenn jeder Rechtsinn, jede Billigkeit so gründlich im Kerne des Volkes erloschen ist, wie in seinen (Ver-) Führern; wenn alle Stricke reißen, dann will auch ich weder Mitleid noch Schamröthe mehr auf meinem Angesichte dulden über die Schande und Knechtschaft der einst jungfräulichen, freien Schweiz! Doch nein, es ist noch nicht möglich, so tief sind die Schweizer noch nicht gesunken! Die Zauberer und phantastischen Schwarzkünstler rühren und kochen einen Brei, voll leidenschaftlichen Giftes, den der gesunde Schweizermagen nicht verträgt, sondern mit Entrüstung von sich stoßen wird.

Was übrigens die beiden Jesuiten- und Klosterartikel des neuen Bundes angeht, so versetzte uns die darüber gepflegte und gepflogene donquigottische Niesen (!)-Debatte in einen angenehmen Humor. Laßt nur die braven Studenten, die in sich Klosterberuf fühlen, und die Mädchen, die nicht heirathen wollen, herüber kommen nach dem freien Amerika! Hier mögen sie nach Herzenslust, vom Polizeistock unberührt, Jesuit, Minorit, Kapuziner, Trappisten oder Schulschwestern und barmherzige Schwestern werden. Wir fürchten uns nicht vor all' den Mönchen und Nonnen; wenn sie aber je rebellieren sollten, dann — so lange warten wir — dann haben wir Panzerschiffe und Kanonen, und schießen ihre Klöster über'n Haufen!

Zum Gebetsapostolate.

Die letzten und nächstfolgenden Nummern des „Messenger“ enthalten über diesen nicht genug zu empfehlenden Verein eine in Katechismusform (also aus Fragen und Antworten) bestehende Unterweisung. Behufs allgemeinerer Verbreitung und besseren Verständnisses des Vereins wäre sehr zu wünschen, es möchte selbe in's Deutsche übersetzt und als besonderes Broschürlein massenhaft unter das Volk gebracht werden.

Unseres Wissens kam es schon vor, daß eine Ortschaft dem Gebetsapostolate aggregirt wurde, ohne daß der betreffende Seelsorger ein Vereins-Register (Mitglieder-Verzeichniß) führte. Um nun zu zeigen, daß ein solches durchaus nothwendig sei, erlauben wir uns, aus der genannten Unterweisung folgende Stellen anzuführen.

Frage. Was muß man thun, um in's Gebetsapostolat aufgenommen zu werden?

Antwort. Es gibt zwei Aufnahmeweisen: die kollektive für Gesellschaften, deren Band die Religion ist, so für Congregationen, Bruderschaften, Hospize, Pfarreien, Klöster u.; und die individuelle, für die Personen im Besondern.

Frage. Wie erlangt man die kollektive Aufnahme?

Antwort. Durch ein Diplom, welches die Pfarrei, die Klöster oder der Verein, welcher aufgenommen zu werden wünscht, beim Generaldirektor des Gebetsapostolates oder einem von ihm eingesetzten Central-Direktor verlangen muß.

Frage. Was für eine Wirkung hat die kollektive Aufnahme? Genügt sie, um die Mitglieder eines Vereins aufzunehmen, der das Aufnahmsdiplom erhalten hat?

Antwort. Die kollektive Aufnahme ertheilt der betreffenden Pfarrei oder Gesellschaft das Recht, Jedermann mittels des Vereins-Registers aufzunehmen, welches sie kraft ihres Diploms eröffnen darf. Sie nimmt aber Niemanden direkt auf; es ist noch die individuelle Aufnahme nothwendig.

Frage. Wie erlangt man die individuelle Aufnahme?

Antwort. Durch die Eintragung des Namens desjenigen, der aufgenommen zu werden wünscht, in's Vereins-Register, einer Pfarrei oder einer Gesellschaft, welche durch Empfang eines Diploms schon kollektiv aufgenommen ist. Uebrigens ist ein (unentgeltlich zu verabsolgender) Aufnahmschein nötig. Im Falle der Unmöglichkeit, wie in den auswärtigen Missionen, ist diese doppelte Formalität nicht nothwendig; in allen übrigen Fällen ist sie durchaus nothwendig, sogar für die Religiösen und alle Mitglieder einer schon kollektiv aufgenommenen Klostersgemeinde, Pfarrei oder Gesellschaft. Es ist daher eine Dienstweisung, wenn man gelegentlich die Leute daran erinnert, daß sie, behufs Gültigkeit ihrer Aufnahme, diese doppelte Formalität zu erfüllen haben, nämlich: ihre Namen in ein Vereins-Register einschreiben zu lassen und einen Aufnahmschein entgegenzunehmen; denn die eine oder andere dieser beiden Bedingungen ist oft unterlassen worden, was der Gültigkeit der Aufnahme ein Hinderniß entgegengestellt, das die Betreffenden der Fähigkeit beraubte, der Ablässe und anderer Vortheile des Gebetsapostolats theilhaftig zu werden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Die vom Ständerath beschlossenen Konfessionsartikel lauten folgendermaßen:

Art. 47. „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

„Niemand darf in der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte um der Glaubensansichten willen beschränkt oder zur Bornahme einer religiösen Handlung verhalten oder wegen Unterlassung einer solchen mit Strafe belegt werden.

„Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Konfession oder Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.

„Die Glaubensansichten entbinden

nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Art. 48. „Die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gewährleistet.

„Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Art. 64. „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“

Sonntagsartikel. Der Nationalrath hatte bekanntlich einen Artikel vorgeschlagen, der den Sonntag zwar nicht als religiösen Fest-, aber als materiellen Ruhetag sanktionirte. Der Ständerath will in der Bundesverfassung den Sonntag weder als Fest- noch als Ruhetag figuriren lassen.

Wir erachten diesen Mangel einer sanktionirenden Bestimmung über den Sonntag als eine indirekte Abschaffung des Sonntages. Und warum?

Würde die neue Bundesverfassung noch im Prinzip Schutz und Garantie den christlichen Konfessionen bieten, so wäre allerdings die Ansicht des Ständerathes und aller jener, die finden, es gehöre der Sonntagsartikel nicht in die Bundesverfassung, im vollen Recht. Allein man hat aus dieser das Christenthum hinausgeworfen und verpflichtet auch keinen Kanton, christliche Konfessionen fürder anzuerkennen und zu beschützen. Worauf soll nun also eine Sicherheit, daß die Schweiz am Sonntag festhalte, sich gründen? Es gibt keine Stütze des öffentlichen Rechts mehr hiefür. Die Kantonalgesetze und Verfassungen können ändern, und wenn Trennung zwischen Kirche und Staat eintritt nach Grundsätzen, wie sie gegenwärtig der Kanton Aargau ausbrütet,

so werden wir bald Beispiele erleben, daß in bisher christlich gewesenen Schweizerkantonen kein Gesetz mehr für den Sonntag eintritt, und natürlich die Kirche bleibt in's Gotteshaus eingeschlossen und kann somit keine Sonntagsbeobachtung draußen erzwingen. Entweder, so schließen wir mit dem 'Vaterland', muß die Bundesverfassung eine christliche werden, und dann beschützt das Christenthum den Sonntag; oder aber wir haben eine Bundesverfassung ohne Christenthum, und dann ist der Sonntag so gut wie abgedankt.

Bisthum Basel.

Solothurn. In den letzten Fasnachtstagen kam im Schultheater von Maria Stein „Schillers Glocke“ von Romberg zur Aufführung. Die vortrefflichen musikalischen Kräfte, die das löbl. Kloster Maria Stein besitz, brachten einen wahren Kunstgenuß.

Luzern. Die heutige Politik. „In der Politik gibt's keine Gerechtigkeit!“ — rief einmal in der Schweizerischen Bundesversammlung bekanntlich Bundesrath Drüey aus.

„In der Politik gibt's kein Gefühl!“ — meinte in der Luzernerischen Großrathssitzung vom 30. November 1869 der nachmalige Großrathspräsident Rölli.

„In der Politik gibt's keine Logik!“ — behauptete im Nationalrathe vom 23. Jänner abhin Nationalrath Anderwert aus dem Thurgau.

Also eine Politik ohne Gerechtigkeit, ohne Gefühl und ohne Logik soll unsere Richtschnur sein? Fragen soll es sich nur, was unserm Willen und unserm Interesse entspricht.

Da sagen wir wiederum, ganz unbekümmert um das radikale Heulschreiberthum:

Schweizervolk! Zum Teufel, ruft der 'Landsbote', mit einer solchen Politik!

— (Bf.) Während der Fastenzeit werden dreimal in der Woche Abendpredigten in der Jesuitenkirche durch die W. Kapuziner stattfinden; eine verdankenswerthe Anordnung.

— Hier ist soeben bei Gebr. K&

ber ein höchst interessantes Buch erschienen. Dasselbe führt den Titel: „Die Maulwürfe“ und schildert in Form einer Erzählung das Treiben der Geheimbündler. Der Verfasser, Hr. Pfarrer Fr. Rothenschueh, hat für seine Schrift die große Pius-Einsmedaille erhalten. (565 S. in 8^o. in eleganter Ausstattung.)

Aargau. Dem Vernehmen nach dürfte die einseitige Kostrennung Aargaus vom Bisthums-Vertrag nicht ohne Einsprache bleiben. In der That sind die Hochw. Bischöfe, sowie die Diözesanstände hierin theiligt und der Bundesrath und der hl. Stuhl werden eventuell auch ein Wort mitzusprechen haben.

Basel. Innert 100 Jahren ist die hiesige katholische Pfarrei von 400 Katholiken auf 13,000 angewachsen, Dank der Thätigkeit ausgezeichneten Pfarrer und Kirchenvorsteher und dem toleranten Verhalten der h. Regierung!

— Der „katholische Männerverein“ von Frankfurt a. M. hat dieser Tage dem Hrn. Professor Alban Stolz in Freiburg als Zeichen dankbarster Anerkennung für dessen neuestes Schriftchen: „Die Hegenangst“ einen schönen goldenen Federhalter nebst goldenen Feder übersandt.

Bern. Jura. Gegen die von der Regierung verfügte Suspension der beiden Geistlichen Studer und Grelier von Courgenay und Rebevelier hat sich im Jura eine bedeutende Agitation geltend gemacht und verzeichnet die ‚Gaz.-Jur.‘ aus 60 Gemeinden 6279 Unterschriften, welche verlangen, daß der Regierungsrath auf seinen Entscheid in dieser Sache zurückkomme und dieselbe der Prüfung und dem Urtheil des Bischofs von Basel anheimstelle.

— Laut den Zeitungen soll nächstens hierorts eine allgemeine Katholikenversammlung vom Alt-Katholiken-Ausschuß ausgeschrieben werde, um die Anerkennung der hiesigen kathol. Genossenschaft als „Gemeinde“ beim Regierungs- und Großen Rath anzustreben. Auch habe dann genannter Ausschuß dem ehemaligen Zuchthauspfarrer Egli eine Stelle in Bern verschafft. Das ‚Vaterland‘

bezweifelt, ob der Große Rath sich dazu verstehen werde, die hiesige katholische Genossenschaft zu einer (alt-katholischen?) Gemeinde zu erheben. So viel wir nämlich wissen, hat die katholische Kirchengenossenschaft in Bern auch noch Kirchenbau Schulden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. An der Beerdigung des Hrn. Dombekan Schubiger in Uznach, die am Montag stattfand, nahmen 66 Geistliche Theil, darunter der Hochw. Bischof und das ganze Domkapitel. Die Leichenrede hielt Se. Gn. Bischof Greith, welcher die Stellung des Verewigten in der so wichtigen Schulfrage ungefähr folgendermaßen bezeichnete:

„Hr. Dombekan Schubiger suchte in der Behörde, so viel an ihm lag, wenigstens noch den christlichen Charakter der Schule zu retten, den ihr der moderne liberale Zeitgeist zu benehmen sich keine Mühe scheuen läßt.

„Bildung so viel Ihr wollt,“ sprach der hohe Redner als Ausdruck der Gefinnungen des Verewigten in Bezug auf Schule und Erziehung, „aber keine Bildung, die den Menschen als Ebenbild Gottes von seinem Urbilde entfernt, um ihn im Schlamm des Materialismus versinken zu lassen!“

„Kenntnisse, so viel Ihr wollt, aber nicht ohne die erste und oberste Erkenntniß Gottes, als den Ursprung und Ausfluß aller Erkenntnisse und Wahrheit!“

„Aufklärung, so viel Ihr wollt, aber keine Aufklärung, die den Menschen in Bezug auf die ersten und letzten Dinge im Finstern tappen und ihn als bloßen Diener des kranken Materialismus zur Gottesleugnerie treibt und schließlich der Verzweiflung überliefert.“

Bisthum Chur.

Graubünden. (Brief.) In Nr. 37 des ‚Vaterlandes‘ bespricht ein ansehend etwas heller Kopf unser Schulwesen und findet am Ende seiner Analyse, daß wir Katholiken auf dem Gebiete des Schulwesens nicht bloß weit zurück seien, sondern eigentlich mit Recht

von den Protestanten als lichtscheue Menschen angesehen und behandelt werden und es müsse da gewiß ganz anders werden, wenn wir nicht durch die Zivilisation vom Radikalismus in's Schlepptau genommen werden wollen.

Wo es sich um bloße Ansichten handelt, da möge jeder jener Meinung folgen, die ihm die richtigste scheint. Bezüglich der „Ansichten“ erlaube ich mir nur Eins zu bemerken. Die so sich nennende Fortschrittspartei oder der heutige Liberalismus wird unsern Schulanstalten und unsern Leistungen nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen und wenn diese auf eine möglichst hohe Stufe gestellt werden. Wo Vorurtheile jedes Urtheil von vornherein diktiren, da sind die evidentesten Thatsachen nicht im Stande, dem freiwilligen Blinden die Augen zu öffnen. Ein Mensch, der an der Selbstsucht leidet, sieht alle Gegenstände für gelb an und ein Mensch, der im Fahrwasser des Liberalismus und der sogenannten Aufklärung schwimmt, der sieht alles, was katholisch ist, als aschgrau an. Wer nur einigermaßen mit der Geschichte bekannt ist, weiß, daß die katholische Kirche seit ihrem Bestande immerfort den Gegenstand verschiedenartiger Angriffe bildete. — Die ersten Christen wurden der Menschenfeindschaft, der Blutschande und der Abhaltung ihyestischer Mahlzeiten angeklagt. Als diese Lüge endlich an der Sonne der reinen Wahrheit in ihrer Nacktheit sich zeigte, kamen andere Lügen in Schwung. Jedes Zeitalter hatte seine eigenen, die aus seinem Charakterzug hervorgingen. So hat die Jetztzeit die Vorwürfe der Geistesverdummung u.

Anders verhält es sich, wenn man auf dem Gebiete der Thatsachen steht. — Der verehrte Herr hebt im benannten Artikel hervor, daß unsere theologischen Anstalten nicht so frequentirt seien wie die deutschen u. A. Unter den aufgezählten figurirt auch Chur. Der Herr scheint nicht zu wissen, daß im verfloßenen Jahre das hiesige Priester-Seminar 56 Alumnen zählte und daß in diesem Jahre 47 sich hier befinden. Süddeutschland liefert ein ordentliches Contingent. Wenn viele schweizerische Theologen nach Deutschland wandern, so kom-

men dafür auch Deutsche zu uns. Ebenso befinden sich hier Italiener. Die disponiblen Räumlichkeiten sind hier immerhin angefüllt. — Das Hauptaugenmerk bei der Bildung der Priester ist darauf gerichtet, praktische, gutkatholische Seelsorger heranzubilden. Frömmigkeit und Charakterfestigkeit ersetzen im praktischen Leben auch jetzt noch eine weniger glänzende Ausbildung des Geistes. Gegen Chur walten allerdings in gewissen Kreisen Vorurtheile und wo einmal diese Vorurtheile Platz gegriffen, du müssen Jahre verfließen, bis diese Nebel zerstreut sind.

Von den deutschen Hochschulen bringt man die Abneigung gegen die hiesigen Anstalten mit und beurtheilt die Sache nicht nach ihrer wahren Wirklichkeit, sondern nach der Meinung, die man von vornherein sich gebildet hat.

Damit soll allerdings nicht behauptet werden, daß Chur sich mit Mainz, Jnnbrück u. messen könne; allein die für die Verhältnisse der Diözese Chur angemessene und nöthige Wissenschaft kann sich jeder Alumnus erwerben.

Uri. (Brief v. 12. ds.) Die im „Vaterland“ erschienenen Artikel zur Schulfrage haben einen löblichen Zweck und wir würden es nicht gern sehen, wenn man den uns gänzlich unbekanntem Herrn Verfasser hart anfahren würde, denn damit würde derselbe keines Bessern belehrt; dagegen ist derselbe entschieden irrig, wenn er meint, es fehle nur an bessern Schulen, um die katholischen Männer in höhere Aemter, wie Bundesrath, polytechnische Professoren und dergleichen zu bringen. Nur einige Beispiele, daß alle Befähigung nichts nützt, solche Stellen zu erlangen, wenn Einer nicht gesinnungstüchtig, das heißt radikal, ist. Herr Nationalrath Anton Philipp von Segesser ist gewiß ein Mann von großer Begabung und wissenschaftlich gebildet, doch, obwohl 20 Jahr Mitglied der Bundesversammlung, ward derselbe noch nie deren Präsident, nie Bundesrichter, geschweige Bundesrath! — Herr Landammann Nazar Reding sel. von Schwyz, ein Staatsmann mit Geist und Geschick, milde in Gesinnung und sehr gebildet, wurde einmal

als Suppleant in das Bundesgericht gewählt! — Das war alles, was seine Bildung bei den thonangebenden Größen errang, derselbe hat aber auch die Stelle refürirt, und selbst der geistreiche Baumgartner sel., der edle, sehr begabte J. J. Müller sel. von Wyl, welche Stellen erhielten diese Männer? Kenne Herr Korrespondent des „Vaterland“ nur einen aufrichtig zur katholischen Kirche haltenden Mann, der in der jetzigen Bundeszeit seit 1848 eine hervorragende Beamtung als Professor oder Staatsmann erhalten hätte. Soll man deshalb die Schulen nicht heben, und denken, es nützt doch nichts? Keineswegs, daher nur zugesteuert auf immer größere Vervollkommnung der Schulen, aber man motivire dies nicht mit Ausichten auf schweizerische Ehrenstellen, denn dieses Motiv ist unrichtig. Die Ehrenstellen und einflußreichen Aemter erringt bei der seit Jahren herrschenden Richtung die „Gesinnungstüchtigkeit“, die „Protektion“, gut katholische Gesinnung macht bei aller Wissenschaftlichkeit den Betreffenden zur persona ingrata. Nach unserer Ansicht wäre es daher eine unbegründete Anklage, wenn man den Schulen oder dem Mangel an Bildung die Schuld beimessen wollte, warum so wenig Katholiken in hohen Aemtern und Professoren am Politechnikum sind.

Auch irrig scheint uns die Ansicht in jenen Schulartikeln, daß die Studenten das Bessere suchen und darum im Auslande die Theologie studiren. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Jugend das freiere Leben, den äußern Glanz, dem stillen Wirken und bescheidenem Ruhm durch gründliches Wissen oft vorzieht, daher die Vorliebe für die Universitäten sich leicht erklärt und sehr oft weit andere Gründe dieselben in Vorzug bei den Studenten bringen als der Durst nach großer Gelehrsamkeit. Weit entfernt die Vortheile guter Universitäten in Abrede stellen zu wollen, scheint uns jene Korrespondenz doch auch die theologischen Anstalten der Schweiz in ihrer Bedeutung und ihren Leistungen zu unterschätzen, und es ist kaum sehr nützlich, das schon gegen dieselben bestehende Vorurtheil durch Schwarzmalerei noch zu vergrößern, während un-

bestreitbar die letzten 10—15 Jahre viel für Verbesserung gethan wurde. Daß noch mehr geschehen kann und soll, wollen wir gern zugeben. Diese Bemerkungen haben uns jene lebhaft geschriebenen, sicher wohlgemeinten Artikel abgenöthiget, als Unparteiischen, indem wir weder dem hochwürdigen Priester-, noch dem achtbaren Lehrerstande angehören, aber ein warmes Gefühl für Bildung und einen offenen Blick in die Tagesgeschichte zu besitzen uns freuen.

Obwalden. Das Hochw. Priesterkapitel unseres Landes, versammelt den 6. Hornung abhin, faßte den Beschluß, wie in andern Kantonen, so auch hier aus den verschiedenen schon bestehenden Orts-Piusvereinen einen Kantonal-Piusverein zu bilden und alljährlich eine Generalversammlung abwechselnd in den drei Gemeinden Sarnen, Kerns und Sachseln abzuhalten. Dieses Jahr wird Sachseln, als Ort der Grabesstätte des sel. Nikolaus von Flüß, die Reihe beginnen und dort am Sonntag vor Pfingsten, Enthebungsfest, ein feierlicher Gottesdienst und offene Besprechung den Vereinszweck betreffender Fragen stattfinden.

Die schönen Früchte, bemerkt der *Volksfreund*, welche dieser Verein für gemeinnützige Zwecke und Belebung des Glaubens in andern Kantonen schon reichlich hervorgebracht hat, dürfen wohl auch hier nicht ausbleiben, wenn nur die Laien, für welche dieser Verein ebensogut, wie für die Geistlichen ist, sich fleißig daran betheiligen.

Bischof von Lausanne.

Freiburg. Endlich haben die langen und in letzter Zeit ununterbrochen fortgeführten Verhandlungen des päpstlichen Geschäftsträgers mit den geistlichen und weltlichen Behörden der Stadt Freiburg einen glücklichen Abschluß gefunden; alle Hindernisse sind gehoben und für eine zweckmäßige Organisation in der Seelsorge der Stadt vorgesorgt.

— Im Greyerzer-Land wird eine Zuschrift an die Bundesversammlung unterzeichnet. Die Unterzeichner protestiren als Schweizer gegen Umwandlung des Bundesstaates in einen Einheits-

staat, als Freiburger gegen die Opferung der kantonalen Freiheit und Souveränität und als Katholiken gegen die Beeinträchtigung der christlichen Kirche und Religion.

Neuenburg. Der Großrath hat, gemäß dem freimaurerlichen Loosungswort die geistlichen Orden aus der Volksschule ausgeschlossen, mit 47 gegen 34 Stimmen.

Berichte aus der protest. Schweiz.

Der schweizerische Predigerverein wird im August in Lausanne die Beziehungen und den Unterschied zwischen dem evangelischen und liberalen Christenthum, (Referent, Hr. Pfarrer Porret) und die Religion und die Schule auf allen ihren Stufen, (Referent, Hr. Pfarrer Wurster) behandeln.

Rom. Der hl. Vater empfing in diesen Tagen gegen 1000 Personen aus der Pfarrei des hl. Augustin. Dieselben waren von ihrem Hochw. Herrn Pfarrer begleitet, welcher die an den hl. Vater gerichtete Ergebenheits-Adresse seiner Pfarrkinder verlas. Dann aber auch erhielt der Vicepräsident des Vereins für katholische Interessen eine spezielle Audienz bei dem Papste. Er war von dem Grafen Bracceschi begleitet und überreichte das Ergebnis einer vom Vereine veranstalteten Sammlung von Peterspfennigen. Endlich geruhte Pius IX. sehr vielen römischen, italienischen und fremden Familien, Privat-Audienzen zu ertheilen. Der Gesundheitszustand des hl. Vaters ist vollkommen befriedigt.

— Am 1. d. empfing der hl. Vater eine Adresse mit mehr als 900,000 Unterschriften aus Holland. Der Minister der Niederlande jedoch erwartet täglich die Befehle seiner Regierung, welche seiner Mission beim hl. Stuhle ein Ende setzen. Pius IX. hat sich von seiner Erkältung ziemlich erholt. Gestern machte er einen Spaziergang im Garten.

— Alles, was heute in Italien gegen die neuernannten Bischöfe von Seite der Regierung geschieht, hat man im Vatikan sehr gut vorausgesehen, weshalb auch alle Maßregeln von Seite des

Papstes und der Gläubigen getroffen worden sind und noch getroffen werden, um den Bischöfen die Existenz als solche, ohne Zuthun der Regierung, zu ermöglichen.

— Die radikalen Zeitungenmelben, der Kardinal-Vicar habe den Ärzten vorgeschrieben, jeden Kranken zu verlassen, der sich weigern würde, die hl. Sakramente zu empfangen! Welchen Erfolg diese Zeitungs-Verläumdung haben wird, können wir noch nicht beurtheilen; den Unbefangenen aber empfehlen wir das in Rede stehende Circular des Kardinal Patrizi nur zu lesen. Auf Grundlage der Dekrete des hl. Pius V., Benedicts XIII. und des Concils von Rom i. J. 1723 schärft dasselbe den Ärzten unter Androhung der Kirchenstrafen ein, die Kranken rechtzeitig auf die Gefahr ihres Zustandes aufmerksam zu machen. Niemals hat weder ein Papst noch ein Concil den Ärzten befohlen, die Kranken zu verlassen; aber allerdings wurde eine ähnliche Verfügung für solche Ärzte getroffen, die es, entgegen den Vorschriften der Kirche, unterlassen, die Kranken auf das Herannahen der Todesstunde aufmerksam zu machen; solche pflichtvergeßene Ärzte sollen ihren Platz am Sterbebette verlassen und Anderen einräumen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Circular des Kardinal-Vicars geradezu nothwendig wurde, in Folge des Verhaltens mehrerer italienischer Ärzte, die, vom Revolutionsgeiste beseelt, in letzterer Zeit die Kranken hinsterven ließen, ohne sie zum Empfang der hl. Wegzehrung aufzufordern.

Italien. Die Regierung hat bisher nicht weniger als 63,000 Prozesse wegen Steuerverweigerung u. dgl. vor den Tribunalen anhängig gemacht, — von diesen aber bisher 51,000 total verloren, so daß sie 102,000 Advokaten-Rechnungen, Spesen, Interessen, Entschädigungen und dgl. hat zahlen müssen. Einer Berechnung nach verlor sie durch die Prozesse, außerdem, daß sie nicht erhielt was sie verlangte, auch noch circa 50,000,000 aus der Staatskasse. Italienische Wirthschaft.

Deutsches Reich. Der innere Friede im modernen deutschen Reich liegt noch im weiten Felde, und die Katholiken mögen sich auf neue noch heftigere Kämpfe

gefaßt machen; sie mögen wachsam sein und fortfahren zu kämpfen im engsten Anschluß an Rom; sie mögen fortfahren zu beten, daß Gott Seine Kirche beschütze und unserm Vaterlande gnädig sei. Wenn dann alles Andere um uns her einst zusammenbricht, dann wird die Kirche allein noch aufrecht dastehen.

Preußen. Nicht nur die katholischen Abgeordneten hielten sich in der Schulfrage meisterhaft, auch die Wähler blieben nicht zurück. Bismarck hatte der Fraktion den Vorwurf zugesleudert: sie verträten nicht das katholische Volk. Nun kommen Erklärungen, besonders aus den Rheingegenden, welche die volle Zustimmung der Wähler zu der Haltung der Führer ausdrücken. War jene Neußerung des Fürsten für sich schon unparlamentarisch, so gestaltet sich jetzt dieselbe zu einem bedeutenden Fehler, wenn er hintennach den Beweis schuldig bleibt, oder ihn die Stimme der Wähler der Unwahrheit zeihet. Der Ministerpräsident hat offenbar die Ruhe verloren! Die Majorität für die Annahme des Gesetzes betrug bloß 26 Stimmen. Mit einer solchen Mehrheit macht eine gesunde Politik keine grundstürzende Experimente auf dem Gebiete des Erziehungswesens.

— **Kaiserslautern.** Ein „altkatholischer“ Paramentenverein hat sich in Kaiserslautern gebildet, an dessen Spitze ein Jude steht. Derselbe ließ vor Weihnachten die dortigen „katholischen Betschwestern“ zu sich rufen und eröffnete ihnen: „Wir haben Paramente zu machen; unsere Leute verstehen die Sache nicht. Sie haben doch schon für die kath. Kirche gearbeitet; wir bezahlen die Arbeit gut!“ Erst nach einigem Erstaunen und Fragen klärte sich auf, daß der Jude mit seinem „Wir“ die „Altkatholiken“ gemeint hatte, worauf die „Betschwestern“ die ihnen zuge dachte Ehre und Verdienste entschieden ablehnten. Schließlich erkundigte sich der Jude noch: „Wann die Messdiener rothe oder schwarze oder blaue Kleidung tragen, und was man den Ministranten nach einer Messe bezahlen?“ Fürchten Sie kein Dementi! Thatsachen, nichts als Thatsachen! würde die „altkatholische“ Presse ausrufen.

Oesterreich. Vinz. Endlich wurde den allseitigen gerechten Anforderungen und Wünschen des Klerus und Volkes dadurch entsprochen, daß, als die Staatsanwaltschaft für ihr Meffort die Untersuchung einstellte, P. Gabriel als unmittelbarer Beleidigter den direkten Klageweg einschlug. Und zwar tritt der Pater Klage auf gegen a) die Mutter der Irresinnigen, Maria Dunzinger; b) gegen die „Vinger Tagespost“ und c) gegen den Redaktor der „Deutschen Zeitung“ in Wien.

— Es ging durch viele Zeitungen der Bericht, daß Bischof Stroßmayer dem Papste bei einem Besuche rundweg erklärt habe, er nehme die Unfehlbarkeit nicht an. — Nun stellt sich heraus, daß der Besuch nicht stattgefunden, der Bischof aber das gerade Gegentheil erklärt.

— **Prag.** Das Geschäft der Fabrikation von Beichtstuhl-Scandalgeschichten scheint nicht überall so gut zu gedeihen, wie zu Wien und zu Vinz. So wird aus Prag dem „N. W. Tzbl.“ Folgendes berichtet: „Der hiesige Nachtwächter Schmiedt, der den Pater Maschel beschuldigt hatte, seine Tochter verführt zu haben, leistete förmlichen Widerruf. In Gegenwart des Bezirksrichters bat er den Geistlichen um Verzeihung und erklärte ihn überdies noch für einen ehrwürdigen Wohlthäter seiner Familie.“

(Köln. Volks-Ztg.)

Spanien. Die erst vor zwei Jahren gegründete und schon in allen bedeutendsten Städten Spaniens verbreitete „Juventud catolica“ darf mit Recht hoffen, sich auch auf den Boden des alten spanischen Amerika zu verpflanzen. Seit nahezu einem Jahre zählt sie wieder einen neuen Zweigverein in der Hauptstadt der Insel Cuba. Alle katholischen Jünglinge dieses fernen Gebietes der castilischen Krone vertheidigen, in einen großen Bund vereinigt, die heilige Sache des Glaubens und mit ihm des Vaterlandes, gegen die beharrlichen Angriffe der spanischen Revolutionäre.

England. Die St. Sebastians-Liga in London hat soeben ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe wurde von zwölf Offizieren und Soldaten der ehemaligen päpstlichen Armee zu

dem Zweck gegründet, „mit allen erlaubten Mitteln zu der Wiedereinführung „des hl. Vaters in seine unverfürgten „Rechte als Souverän des Kirchenstaates „beizutragen.“ Binnen Jahresfrist ist die Mitgliederzahl von 12 auf 78 gestiegen, überdies sind noch 316 Ehrenmitglieder in den Listen eingetragen. Der Sebastiansliga gebührt das Verdienst, der Gründung des gegenwärtig bereits in 300 Exemplaren erscheinenden Blattes „The Crusader“; einer ihrer Angehörigen, der Parlamentsdeputirte M. Synan, war es, welcher die Veröffentlichung der für die subalpinische Regierung so kompromittirenden Depeschen des englischen Geschäftsträgers in Rom, Mr. Jervoise erwirkte.

Amerika. St. Louis. „Der deutsche Pressverein von St. Louis“, wie sich die katholische Gesellschaft zur Gründung eines großen politischen Tagesblattes nennt, hat kürzlich vom Staatssecretär ihr Incorporations-Certifikat erhalten. Das Actienkapital beträgt nach diesem Document 300,000 Dollars.

— **Baltimore.** Der Gesundheitszustand des Hochw. Erzbischofs Spalding ist noch schwach, läßt aber, wenn kein unerwarteter Rückfall eintritt, seine Wiedergenesung hoffen.

Jerusalem. Ein Angestellter beim französischen Konsulat in Jerusalem hat eine höchst merkwürdige vierkantige Säule entdeckt, die zu dem durch Herodes den Großen wiederhergestellten Tempel Solomons gehört hatte. Es steht darauf eine lange Inschrift, welche den Heiden den Eintritt in die inneren Höfe verbietet. Die Inschrift ist in griechischer Sprache abgefaßt, und stimmt mit dem, was der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus davon meldet, überein. Der Pascha von Jerusalem hat die Hand über den interessanten Fund geschlagen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Die Wahlbehörde hat als Pfarrverweser von Mähendorf Hochw. Hrn. Josef Feißl von Blauen, gewesener Vikar in Biel, gewählt.

[Uri.] (Brief vom 12. d.) Die Gemeinde Silenen hat an die Stelle des zum Pfarret besörderten Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Franz Zraggen den Hochw. Herrn Thomas

Mußbauer, der Zeit Pfarrhelfer in Wassen, zum Pfarrhelfer erwählt.

Installationen. [Solothurn.] Sr. Hochw. Josef Zeißl als Pfarrer von Magedorf durch Hochw. Hrn. Dekan Sury unter Mitwirkung des durch Angriffe der radikalen Zeitungen geehrten Hochw. Hrn. Pfarrverwesers P. Rochus.

[Argau.] Raisten hat am letzten Sonntag die Installation des neugewählten Pfarrers, des Hochw. Hrn. Fischer, gefeiert. Die Installationsrede hielt Hochw. Herr Dekan Herzog.

Die Mitglieder des Gemeinderathes und der Kirchenpflege Klingnau haben dem neugewählten Herrn Pfarrer Rohner eine prächtige Stoduhr als Andenken an die Installationsfeier zum Geschenk gemacht.

R. I. P. [Luzern.] Den 11. Februar starb in Groszangen der Hochw. Herr Pfarrer Elmiger.

[Obwalden.] Alpnacht. (St.) Freitag den 9. d. M. starb in Folge einer mehrjährigen Luftröhren-Affektion der Hochw. Hr. Pfarrer Wenz Schädler, gebürtig von Rothenthurm. Da er in Voraussicht seiner Unfähigkeit zur Versetzung der Pfründe schon vor einiger Zeit resignirt hatte, so wurde schon vor seinem Tode die Wahl eines neuen Pfarrers auf Sonntag den 11. d. M. angesetzt und an diesem Tage dann einhellig zum Pfarrer gewählt der Hochw. Herr Frühmesser Ignaz Witz, gebürtig von Sarnen, der letztes Jahr primizirt und die Frühmessen angetreten hatte.

[Waadt.] Pater Gratty, welcher jüngster Zeit in Montreux weilte, ist der Krankheit, an der er seit Monaten litt, erlegen. Der Verstorbene hat sich berühmt und verdient gemacht, in frühern Jahren durch einen wissenschaftlichen Kampf gegen die falsche Philosophie, und in neuester Zeit durch die demüthige, eines edlen Charakters würdige Unterwerfung unter das Concil.

Vergabung. [Freiburg.] Graf Hipp von Dießbach hat dem Kantons-Spital von Freiburg 2000 Fr. zugewendet.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Rothenburg Fr. 54, Wildhaus 21. 60, Lungern 13. 20, Ruswil 45. 20, Fislisbach 30, Gabsburg 48, Luthern 31. 20.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Wildhaus 8 Exemplare, Lungern 10, Ruswil 20, Fislisbach 8, Gabsburg 24, Olten 10, Eichenbach, Rt. St. Gallen, 24, Appenzell 50, Sitten 23, Großdietwil 9, Entlebuch 81 Exemplare.



Zur Beachtung!



Das dießjährige bischöflich-basel'sche Fastenmandat, die Obliegenheiten der katholischen Pfarrei mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage behandelnd, kann bei Unterzeichnetem auch in einem Separat-Abdruck, Octavformat, 18 Seiten stark, unter Beigabe zweier Gebetsformulare bezogen werden, gegen frankirte Einsendung von Postmarken und zwar franco, einzeln à 20 Cts; franco per Duzend 2 Fr. 10 Cts.; franco per Hundert 15 Fr. 50 Cts.

Auch können die Gebetsformulare allein ebenfalls nachbezogen werden und zwar ebenfalls gegen Franko-Zusendung von Postmarken: per Duzend à 15 Cts; per Fünfzig 50 Cts; per Hundert 90 Cts. Bei Abnahme von funfshundert und darüber wird bei Baarzahlung vom Preis (per Hundert berechnet) noch 10 % Rabatt gewährt.

Solothurn, den 15. Februar 1872.

B. Schwendimann, Buchdrucker.

P. S. Noch steht uns eine Anzahl folgender interessanter Schriften zur billigen Abgabe bereit:

Die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz, bischöfl. Denkschrift, 1871.
Die Lehre von dem unfehlb. Lehramte des röm. Papstes, bischöfl. Denkschrift, 1871.
Aktenmäßige Beleuchtung der bisthum-basel'schen Seminarfrage, 1870.

Subskriptionen auf die in unserm Verlage erscheinenden und von der gesammten katholischen Presse warm empfohlenen Zeitschriften:

Die katholische Bewegung in unsern Tagen. 5ter Jahrgang.

Jährlich 12 Hefte. Preis Fr. 5.

Christlich-soziale Blätter. Katholisch-soziales Central-Organ. 5ter

Jahrgang. Jährlich 24 Nummern in 4°. Preis Fr. 5.

Aus Vergangenheit und Gegenwart. Katholisches Monatsblatt

zur Unterhaltung und Belehrung. 1ter Jahrgang. Jährlich

12 Nummern. Preis Fr. 2. 15.

nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten und auch Unterzeichnete per Bestellung per Post-Mandat entgegen.

Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-Handlung
in Würzburg. 15

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pariser Commune.

Deren Anfang und Ende, nach persönlichen Erlebnissen geschildert,

von

Lamazon,

Vikar an der St. Madeleine-Kirche in Paris.

Mit einem Briefe von

Felix Dupanloup, Bischof von Orleans.

Autorisirte Uebersetzung.

8°. Geh. Fr. 1 60.

Vorstehendes Buch ist bereits im Original in acht Auflagen erschienen und in fünf Sprachen übersetzt worden. Dasselbe gibt in höchst fesselnder Weise Aufschlüsse über die vielbesprochene „Pariser Commune.“

14

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 2,

Aus dem Fastenmandat Sr. Gn. des Bischofs von Chur.

Sr. Gnaden Nikolaus Franziskus, Bischof von Chur nimmt das große Geheimniß des fleischgewordenen Wortes Gottes zum Gegenstand seiner dießjährigen Fasten-Ansprache und erörtert im Hinblick auf die herrschenden Zeit-Irrthümer jene Schlussfolgerungen, welche sich aus der gottmenschlichen Erscheinung des eingebornen Sohnes Gottes 1) für den Glauben und 2) für das religiöse und sittliche Leben mit logischer Nothwendigkeit ergeben.

Die Grundwahrheit, worauf unser ganzer christlicher Glaube beruht, ist die Lehre, daß Jesus Christus ist der Sohn des lebendigen Gottes, wahrer Gott aus wahrem Gott, der aus Maria, der allzeit reinen Jungfrau, die menschliche Natur angenommen hat, um uns arme Adamskinder, die da in Finsterniß und Todeschatten saßen, zu erlösen, daß Jesus Christus, der Gottmensch Gnade und Wahrheit uns gebracht, indem Er durch seine göttliche Lehre die himmlischen Wahrheiten uns geoffenbart, und durch seinen Opfertod am Kreuze den durch die Sünde der Stammeltern verschlossenen Himmel uns wieder erschlossen hat. In keinem Andern ist Heil und Niemand kommt zum Vater als durch Ihn. Er will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Und damit alle Menschen und alle Völker bis ans Ende der Zeiten an seinem Erlösungswerke Antheil bekommen, hat Er seine Kirche gestiftet, die Eine, heilige, katholische Kirche. Und in dieser Seiner Kirche hat Er ein unfehlbares Lehramt eingesetzt, damit dasselbe die Hinterlage des Glaubens unverfälscht und ungemindert bewahre bis ans Ende der Zeiten. In dieser Seiner Kirche hat er Seine Gnadenmittel, die hl. Sakramente, niedergelegt, um durch sie, wie durch eben so viele Kanäle, den Menschen seine erlösende, reinigende und beseligende Gnade zuzuwenden. In Seiner Kirche lebt, lehrt und wirkt Christus fort und fort bis ans Ende der Zeiten.

Welche praktische Folgerungen aber ergeben sich nun aus diesen, von uns Allen mit gläubigem Sinne erfaßten Grundwahrheiten unserer hl. Religion für un-

seren Glauben, und selbst für unseren Verstand?

Erstens folgt daraus, daß es dem Menschen nicht freistehen könne, von den durch Christus geoffenbarten und von Seiner hl. Kirche uns zum Glauben vorgestellten Wahrheiten nur anzunehmen, was oder so viel ihm beliebt oder zusagt. Oder dürfte wohl der Mensch mit Gott rechnen und zu Ihm sprechen: „Magst du geoffenbaret haben, was dir gefällt. Ich glaube und halte, was ich will.“ Gewiß nicht! Will der Mensch der Erlösung durch Christus theilhaftig werden, so muß er mit demüthigem Sinn all' das glauben und halten, was ihm Gott durch seine hl. Kirche zu glauben und zu thun befohlen hat. Die gläubige Annahme seiner Lehre und die Haltung seiner Gebote sind die Bedingungen, an welche der göttliche Heiland die Verheißungen des ewigen Lebens geknüpft hat. „Wer an Ihn glaubt (den Sohn Gottes), der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes nicht glaubt.“ Und an einer andern Stelle. „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“

Daraus ergibt sich auch die innere Haltlosigkeit des heutzutage so weit herum verbreiteten religiösen Indifferentismus, jener Lehre nämlich, daß alle Religion gleich gut und es darum gleichgültig sei, in welcher Religion oder Glaubens-Gemeinschaft man lebe und sterbe. Es könne daher der Mensch, einmal zum reifern Alter gelangt, in eigener Selbstbestimmung zu jener religiösen Anschauung sich hinwenden, zu der er sich am meisten vermöge seiner Intelligenz oder seines Naturells hingezogen fühle, oder auch gar Nichts glauben. Behauptungen, welche schon der gesunden Vernunft widersprechen. Da die Religion das Band zwischen Gott und den Menschen und der Inbegriff der Pflichten des Lehrters gegen Erstern ist, so kann nur jene Religion die wahre und von dem Menschen unter allen Umständen zu befolgende sein, welche das Verhältniß des Menschen und dessen Pflichten gegen Gott wahr und richtig erfaßt und darstellt.

Aus dem göttlichen Ursprunge der Lehren unserer hl. Religion folgt zweitens, daß der Mensch dieselben gläubig annehmen müsse, auch wenn sie die Fassungskraft seiner Vernunft übersteigen,

auch wenn er sie mit seinem Verstande nicht zu begreifen und nicht zu erfassen vermag. Das Christenthum enthält Geheimnisse und Wahrheiten, welche sich auf die innerste Natur des unendlichen Gottes und dessen unerforschliche Rathschlüsse zur Erlösung des gefallenen Menschengeschlechtes beziehen. Wie dürfte da die schon vermöge ihrer endlichen Natur nothwendig beschränkte und durch die auf alle Nachkommen Adams übergegangene Erbschuld noch dazu geschwächte menschliche Vernunft sich vermessen, jene geheimnißvollen Lehren begreifen, oder, weil sie selbe naturgemäß nicht begreifen kann, verwerfen zu wollen. Wäre es da nicht gleichsam, als wenn ein schwach flackerndes Lampenlichtlein dem unermeßlichen Sonnengestirne sich gleich dünken oder gar dasselbe zu übertreffen wähen würde, darum sagt der Apostel Paulus, daß die Vernunft in die Dienstbarkeit des Glaubens gebracht werden müsse. Es genüge uns, zu wissen, daß Gott gesprochen, und durch seine unfehlbare Abgesandtin an die Menschheit, die hl. Kirche, uns eine Wahrheit zu glauben und zu halten vorge stellt hat. Nicht das Resultat wissenschaftlicher Forschungen, und wäre Einer auch der Gelehrteste unter den Gelehrten, gibt in Sachen des Glaubens die Gewähr untrüglicher Gewißheit, sondern einzig der unfehlbare Ausspruch der Kirche.

Aus dem göttlichen Ursprunge unserer heiligen Religion folgt drittens, daß die Lehre derselben eine in sich abgeschlossene und vollendete, daher unwandelbare und unveränderliche ist. Man wirft der katholischen Kirche vor, daß sie stillstehe, nicht dem Fortschritt huldbige, nicht nach den wechselnden Zeit-Ideen sich richte. Der heilige Paulus nennt die Kirche eine Säule, eine Grundveste der Wahrheit. Nun ist es aber die Eigenschaft der Säule, die Eigenschaft des Fundamentes, daß selbes unverrückt und unbeweglich an seinem Platze stehe, ansonsten das auf ihm ruhende Gebäude zusammenstürzen würde. Wo käme es mit dem Glauben wohl hin, wenn derselbe gleich den wechselnden Staatsverfassungen nach den jeweiligen Zeit-Ideen und Zeit-Bestrebungen sich richten müßte?

Die hl. Kirche kann daher von der Hinterlage des Glaubens weder jemals eine Lehre hinwegnehmen, noch eine neue hinzufügen, sondern nur eine im Schatze der göttlichen Offenbarung enthaltene und

darum schon vorher geglaubte Wahrheit in ihren Folgefäden entwickeln, authentisch interpretiren, und gegen Entstellungen und Verdrehungen in einem bestimmten Lehrfäde fixiren. Darum sagt auch der hl. Vater Pius IX. in seinem jüngsten Erlasse an die Bischöfe der Schweiz, worin Er dieselben wegen dem an die Gläubigen erlassenen belehrenden Worte über die Lehre vom unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihren wahren Sinn belobt, von dem oben angezogenen Dogma, nachdem Er gezeigt, wie dasselbe mit der Vernunft, mit der Geschichte, sowie mit der allgemeinen und ununterbrochenen Ueberzeugung übereinstimme: „Nun diese Uebereinstimmung mit der Vernunft, mit der Geschichte, sowie mit der allgemeinen und ununterbrochenen Ueberzeugung muß jedem unbefangenen Beurtheiler der Sache zur Genüge darthun, daß die Vaticanische Kirchen-Versammlung dem Oberhaupte der Kirche durchaus nichts Neues beigelegt und die Unfehlbarkeit des Papstes keineswegs ein bisher unerhörtes und der stetigen Ueberlieferung der Kirche fremdes Dogma ist, sondern daß die hierüber erlassene Entscheidung doch nur als die volle Entwicklung eines uralten Dogma sich darstellt, welches, wenn auch allgemein geglaubt und in beständiger Befolgung festgehalten, doch erst jetzt als zum Glaubensschätze gehörig den Gläubigen zu glauben vorgestellt wurde.“

Es erübrigt jetzt noch, aus der gottmenschlichen Erscheinung Jesu Christi unter uns auch einige wenige praktische Lehren und Nutzenwendungen für unser religiöses und sittliches Leben zu ziehen und hervorzuheben.

Jesus Christus hat, wie wir aus den heiligen Büchern wissen, dreiunddreißig Jahre unter den Gläubigen gewandelt, die drei letzten Jahre seines Lebens öffentlich lehrend, Städte und Dörfer durchwandernd, überall predigend und Wohlthaten spendend, (circumivit benefaciendo). Wenn wir die Erscheinung des Gottmenschen unter uns des nähern betrachten, so fallen besonders drei Momente auf, welche dieselbe begleiten und mit den Vorstellungen, welche die Juden sich vom erwarteten Messias machten, in so schroffem Gegensatze stehen, es sind die äußerste Armuth, die tiefste Erniedrigung und eine fast ununterbrochene Kette von Verfolgungen, Leiden und Schmerzen, welche den Lebensweg des Heilandes bezeichnen. (Hier betrachtet der Hirtenbrief den Anfang und den Schluß desselben, die Krippe und das Kreuz und schließt dann wie folgt mit den sittlichen Anwendungen.)

Durch Stolz, sinnliche Lust und daraus entspringendem Ungehorsam gegen Gott hat, wie ein heiliger Kirchenvater sagt, der Mensch den Himmel verloren, auf dem entgegengesetzten Wege der Demuth, der Selbstverläugnung und des Gehorsams muß er ihn wieder finden. Auf diesem Wege wollte Jesus Christus selbst mit seinem göttlichen Beispiele uns vorangehen. Stolz, Sinneslust und unerfüllliche Gier nach Reichthümern sind die drei Hauptquellen, aus denen alle Sünden und alle Irthümer der Menschen entspringen. Gegen diese drei Hauptquellen aller Sünden sind Krippe und Kreuz eine fortwährende laute Predigt, und werden auch einst die Ankläger vor dem Richterstuhle Gottes jener Christen sein, welche die in Jesus Christus angebotene Gnade der Erlösung in verblendetem Selbstdünkel verschmähen, oder, statt dem wahren Gotte dem Gözen der Wollust opfern, oder ihr Herz ausschließlich an diese Erdscholle mit ihren vergänglichen Gütern heften. Und so ist also das geheimnißvolle Wort: „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“, das ist die Herabkunft des Sohnes Gottes auf diese Erde, sein gottmenschliches Leben und Sterben nicht bloß ein unumstößlicher Beweis für die Göttlichkeit unserer heiligen Religion und für die göttliche Stiftung seiner Kirche, sondern überdies eine fortwährende Aufforderung zur Demuth, zur Buße, zur Selbstverläugnung, zur christlichen Ergebenheit in Unglück, Krankheit und Leiden, und darum auch für unser Thun und Lassen, für unser religiöses und sittliches Leben der sicherste Prüfstein und untrügliche Wegweiser.

Ansprache Sr. Hl. Papst Pius IX. über antichristliche Professoren und Lehrer.

Der heilige Vater empfing am 19. Januar die Professoren, welche treu an der Kirche Christi haltend, den verlockenden Anerbietungen der religionslosen Usurpatoren, kräftig widerstanden haben. Bei dieser Gelegenheit sprach Pius IX. folgende, den katholischen Lehrstand aller Länder betreffende Worte:

„Wie der Priester, also hat auch der Lehrer, mag er dem Priesterstande angehören oder nicht, eine hohe und außerordentlich große Verantwortung in Hinsicht auf den von ihm erteilten Unter-

richt. Gott gibt den Eltern die Kinder, ein gewichtiges Unterpfand seiner Liebe. Diese vertrauen das Theuerste, was ihnen der Herr im irdischen Leben gab, den Lehrern, den Professoren an, weil sie selbst ihnen nicht den erforderlichen Unterricht erteilen können. Sie hoffen, daß der Unterricht deren Gemüth nicht verderbe. Thut dieß aber ein Lehrer durch Einprägung falscher Doktrinen, thut er dieß durch irgend welche Aeußerungen in seinem Umgange mit den Schülern, die ihm die Eltern, die ihm Gott anvertraut hat, so ist er außer dem höchsten Richter auch den Eltern, der Jugend, ja der ganzen menschlichen Gesellschaft gegenüber strafbar, wenn er auch auf Erden nicht nur der Strafe entgehen, sondern vielleicht gar durch seine Gesinnungsgenossen ausgezeichnet werden sollte.

„Der Beruf eines Lehrers ist in jedem einzelnen Lehrfache ein hoher, schöner, Ehrfurcht gebietender, und die Früchte, die der gewissenhafte Lehrer erzielt, sein schönster, sein höchster Lohn. Beharret fest im Glauben, meine geliebten Söhne, für Euer und Euerer Schüler Seelenheil, denn der im Glauben, wie das Rohr im Winde schwankende oder gar glaubenslose Lehrer kann unmöglich seinen Beruf erfüllen.

„Man hat es oft gewagt, zu sagen, daß der Glaube die Wissenschaft und die Interessen der menschlichen Gesellschaft benachtheilige, während gerade das Christenthum es war, welches die höhere Wissenschaft befördert, welches so Großes in den Wissenschaften erzeugte. Abstrahiren wir ganz von der Theologie, denn sie kann nur auf den Lehren Christi und seiner Apostel, auf den Lehren der großen und heiligen Theologen der Kirche basirt sein, so finden wir hier in Rom das Corpus juris Romanum, den Kalender des Papstes Gregor, die unschätzbaren Werke so vieler wissenschaftlich in hohem Grade ausgebildeter Diener der Kirche, die sammt ihren hohen wissenschaftlichen Kenntnissen dennoch nicht ein Haar breit vom Glauben wichen, und in großem Maasstabe zur Entwicklung der Wissenschaften beitrugen; denn gerade das Christenthum ist es und wird es immer sein, welches die wahre Grundlage der wahr-

ren Interessen der Menschheit gewährt. Würde heute diese Verwirrung der Begriffe, die größer ist als die der Sprachen bei dem Thurmbau zu Babel, in den Köpfen der Menschen vorhanden sein, wenn man der Religion unseres Herrn überall die gebührende Rechnung getragen hätte? Die Irrthümer, die ein Lehrer aussäet, wuchern wie das Unkraut, und wenn sie auch den guten Samen anderer Lehrer nicht zu ersticken vermögen, so schaden sie doch unendlich dem guten Samen, der dann Mühe hat, sich Luft zu machen, um im Lichte des Herrn zu gedeihen. Deshalb leite der Höchste Euer Schritte und verleihe Euch Kraft und Ausdauer durch seinen Segen, den ich auf Euch herabflehe, zc. zc. *Benedictio Dei etc. etc.*»

P. Pottgeißer S. J. in Amerika.

(Mitgetheilt.)

In der zu New-York erscheinenden „K. Kirchenzeitung“ lesen wir: „Der in ganz Deutschland rühmlichst bekannte P. Pottgeißer S. J. ist hier gelandet in der Absicht, eine Rundreise durch die Union zu machen und in den größten Städten wissenschaftliche, religiöse Vorträge, ähnlich wie in Berlin, Hamburg, Würzburg, München zc. zu halten. In denselben werden die interessantesten religiösen Fragen vom Standpunkte der Vernunft auf eine durchaus gründliche Weise auseinander gesetzt. P. Pottgeißer hat bereits seine Wirksamkeit hier in den New-York Assembly Rooms unter einem sehr bedeutenden Zulauf begonnen und den Reinertrag für Chicago bestimmt. Erlauben Sie, daß ich Ihren verehrten Lesern Einiges der bisher gehaltenen Vorträge im Auszuge mittheile.

Der Gegenstand des ersten Vortrages war die Berichtigung des Sages: „Keine Religion!“ Nachdem der Redner erzählt, wie ihm schon gleich bei seiner Ankunft der Ruf: „Keine Religion!“ „Keine Ewigkeit!“ „Kein Glaube!“ „Kein Christus!“ „Keine Kirche!“ „Kein Papst!“ „Keine Unfehlbarkeit des Papstes!“ u. s. w. entgegengekommen und wie ihn das bestimmt hatte, die Berichtigung dieser Aussprüche

zum Gegenstand eben so vieler Vorträge zu wählen, ging er gleich zur Behandlung des ersten Sages über. Unter Religion sagte er, versteht man den Inbegriff aller unserer Pflichten gegen Gott. Religion setzt daher zwei Stücke voraus: 1) daß es überhaupt einen Gott gibt, 2) daß wir Menschen diesem Gott gegenüber gewisse Pflichten zu erfüllen haben.

I. Daß es einen Gott, d. h. ein höheres, außerweltliches, persönliches Wesen, Schöpfer des Himmels und der Erde gibt, das fordert: 1. die Existenz des Weltalls, 2. die wundervolle im Weltall bestehende, d. h. physische Ordnung, 3. die moralische Ordnung, 4. die Uebereinstimmung aller Völker. Die Entwicklung dieser 4 Punkte war eine über alle Erwartung gelungene. Ich habe schon manche Rede über dieses Thema gehört, aber noch keine, welche eine solche Logik, eine solche Kraft und Tiefe mit einer solchen Klarheit vereinigte. Ueberhaupt tritt P. Pottgeißer in einer sehr edlen Weise auf. Seine Haltung ist ruhig und würdevoll, seine Sprache elegant und sein ganzer Vortrag ganz und gar natürlich. Dabei steht ihm eine starke, äußerst angenehme und klangvolle Stimme zu Gebote, die er vollkommen zu beherrschen versteht. Kurz, nachdem ich ihn gehört, begreife ich ganz gut den Ruf dieses Mannes, der bekanntlich für einen der größten Redner Deutschlands gilt.

II. Daß wir Menschen Gott gegenüber gewisse Pflichten zu erfüllen haben, ergibt sich, wie der Redner bemerkte, 1. aus dem Verhältnisse des Menschen zu Gott, 2. aus dem Verhältnisse des Menschen zum Menschen.

1. Das Verhältniß des Menschen zu Gott. Gott ist a) der Schöpfer des Menschen und hat als solcher das Recht, ihm Gebote vorzuschreiben. Gott ist b) der Gesetzgeber des Menschen: er hat von seinem Rechte wirklich Gebrauch gemacht. Hier begründet der Redner die zehn Gebote auf eine ebenso überraschende als befriedigende Weise und zieht dann den Schluß, daß wir Gott gegenüber wirklich Pflichten zu erfüllen haben. 2. Das Verhältniß des Menschen zum Menschen. Dieses führt Redner folgendermaßen durch: der Mensch ist von Gott zur Gesellschaft berufen. Nun kann aber keine Gesell-

schaft bestehen ohne Pflichten gegen Gott. Also zc. . . . (wahrhaft glänzende Ausföhrung).

Während des ganzen Vortrages herrschte die gespannteste Aufmerksamkeit, und am Schlusse erhob sich die ganze Versammlung und klatschte dem Redner begeistertem Beifall zu.“

So die Amerikaner. Aber bei uns (altfreien [!]) Schweizern müßte dieser Mann als „staatsgefährlich“ von Bundeswegen durch die Polizei ab jeder Kanzel und jedem Lehrstuhl herabgejagt werden, während ein Atheist und ein Communist sich ohne Scheu breit machen darf!

† Hochw. Abbé Franz Joseph Williner.

Aus Tröbel (St. Wallis) wird der frühe Hinscheid des Herrn Abbé Franz Joseph Williner folgendermaßen gemeldet: Der Verewigte erblickte in Tröbel das Tageslicht den 12. Oktober 1842. Frühzeitig verlor er seine Eltern und blieb als Waisenkind zurück. Der Jüngling richtete um so vertrauensvoller seine Blicke nach Oben und strebte nach Priesterwürde. Er war am Ende seiner theologischen Studien und lehrte in der Christnacht von der Kathedrale in's Seminar zurück, als auf dem Wege eine Heiserkeit ihn überfiel, die ungeachtet der sorgfältigsten Behandlung verschiedener Aerzte nicht weichen wollte. Den 8. April 1871 ward er zum Priester geweiht und denselben Tag noch war er wegen zunehmender Schwäche von seinen Oberrn entlassen und zog sich nach Tröbel seinem Geburtsorte zurück, wo er den 30. April seine Primiz feierte. Die Luständerung schien vortheilhaft auf den lieben Kranken zu wirken. Den 31. Dezember abhin während der Messe (es war die letzte, die er gelesen) fühlte er sich sehr unwohl. Wir sahen darin die traurigen Vorboten der Blattern und die Folge zeigte, daß wir uns nicht betrogen hatten. Am 6. Januar verlangte der Kranke, daß man ihm die hl. Sterbesakramente reiche, die er dann auch mit rührender Andacht em-

pfung, während alle Umstehenden in Thränen zerfloßen. Ein Blutsturz zerstörte vollends die wenigen zurückgebliebenen Kräfte. Sein Geket war ununterbrochen, seine zitternde Hand presste beständig das Bild des Gekreuzigten an seine Lippen, drückte es mit zärtlicher Liebe an sein gebrochenes Herz, bis er endlich in der Umarmung seines Erlösers die reine Priesterseele seinem Schöpfer zurückgab, den 9. Januar um halb 4 Uhr Nachmittags.

Vom Büchertisch.

Schweizerische Broschüren für Volk und Gelehrte. (Bei Ferdinand Würli in Klingnau und Höhr und Langbein in Baden). Inhalt des soeben erschienenen und an die Abonnenten versendeten dritten Heftes: „Die Greuel des Katholicismus.“ — Die einzelnen Abschnitte entwickeln sich unter folgenden Titeln: 1. Die Greuel. 2. Erster Greuel: Die Lehrautorität. 3. Die Autorität überhaupt. 4. Die elterliche Autorität. 5. Andere Autoritäten. 6. Die kirchliche Lehrautorität. 7. Das Selbstdenken und Selbstforschen. 8. Das Sibelverbot. 9. Das unfehlbare Lehramt. 10. Bedeutung der Unfehlbarkeit. 11. Wer übt die oberste Lehrautorität. 12. Der Papst kann neue Glaubenssätze machen. 13. Zwischenbetrachtung über die Behauptung: die Unfehlbarkeitslehre selbst ist ein neuer Glaubenssatz. 14. Der Papst kann — als Privatmann und persönlich — nicht fehlen und sündigen, wie andere Leute. 15. Der Papst nimmt als „unfehlbar“ die Oberherrschafft über die Staaten in Anspruch. — Das einzelne Heft kostet 30 Rp. Alle 6 Jahreshefte 1 Fr. 50 Rp. — franko in's Haus. Bis Ende nächsten Jänners werden alle 6 Hefte für das Jahr 1871 zur Erscheinung gelangen.

Vom Jahrgang 1872 der „**Alten und neuen Welt**“ sind bereits vier Hefte (I.—IV.) erschienen, welche sich durch gelungene Illustrationen, sinnvolle Gedichte, unterhaltende Erzählungen und belehrende Schilderungen auszeichnen. Von den größeren Aufsätzen heben wir hier hervor: Ein dunkler Augenblick von H. Hirschfeld. — Herzog von Lagosta von Julius Wliegny. — Der Küster von Monaghan. — Ein Ausflug in den Mond

von Her. Klein. — Der Bau der Castrivers-Brücke zwischen New-York und Brooklyn von Vinzenz Müller. — Die Entwicklung der Stenographie von Josef Klostermann. — Namenlos von H. Böhler. — Zur Bühne. — Blicke in eine verborgene Welt von Wilhelm Schläter. — Geschichte einer Geige. — Zur Geschichte des Postwesens. — Die Rache eines Spaniers. — Der eiserne Cincinnati-Brunnen. — Der Mont-Genis-Tunnel. — Der Geist des Erschlagenen. — Eine Kriminalgeschichte von J. A. Stocker. — Skizzen aus dem Gmslande von Karl Zellmann. — Wetter und Wetterpropheten von Herm. J. Klein. — Der Talisman. Aus dem Blämischen übersetzt von W. Lange.

Die „**Alte und Neue Welt**“ ist dermalen als die beste illustrierte Zeitschrift der katholischen Richtung allgemein anerkannt und die vier ersten Hefte des neuen Jahrganges bestätigen vollständig diesen wohlverdienten Ruf.

Bibliothek der Kirchenväter. (Syrische Kirchenväter.) Außer dem hl. Ephräm, dessen Uebertragung ins Deutsche P. Pius Zingerle, O. S. B. übernommen und bereits mit drei Bänden begonnen hat, beabsichtigen die Herausgeber auch aus den übrigen syrischen Vätern das Schönste, Bedeutendste und für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Kirche Wichtigste mitzutheilen. Da hierunter fast nur bisher nie übersetztes, zum großen Theil sogar noch nicht einmal in der Ursprache veröffentlichtes, sondern aus Römischen und Londoner Handschriften entnommenes Material enthalten ist, so hoffen dieselben durch dessen Veröffentlichung nicht nur die reichen Schätze der syrischen Patristik zugänglicher zu machen, sondern geradezu das Gebiet der Wissenschaft durch neue Beiträge zu erweitern. Der als Syrologe in den weitesten Kreisen bekannte und berühmte Professor Dr. G. Viekell hat die Bearbeitung der erwähnten Schriften übernommen und die Herausgeber haben demnach ihr Programm mit folgenden drei Bänden (zu 4—5 Hestchen) vermehrt:

I. Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter Cyrillonas (nur aus Handschriften), Baläus, Isaak von Antiochien (nur aus Handschriften) und Jakob von Sarug, übersetzt von Dr. G. Viekell.

II. Ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive, übersetzt von demselben.

III. Ausgewählte syrische Martyrerakten von Larubnas, Theophilus, Isaiaß und Maruthas, übersetzt von demselben.

Das erste Heft des ersten Bandes wird die Dichter Cyrillonas und Baläus enthalten, und zwar von ersterem ein im Jahre 396 verfaßtes Lied über den Hunneneinfall und andere göttliche Strafgerichte, sowie andere über das Pascha Jesu Christi und die Befehung des Zachäus, von letzterem die Loblieder auf den Bischof Neacius von Aleppo und ein Gedicht über die Einweihung der Kirche zu Kenneschrin u. s. w. Diese Gedichte enthalten eine Menge von Beweisstellen für die katholischen Lehren von der heil. Eucharistie, dem Messopfer, der allerheiligsten Jungfrau, der Heiligenverehrung u.

Die Leser werden aus dieser Mittheilung neuerdings das Streben erkennen, den ehrenvollen Rang, den sich diese Väterammlung in der Literatur bereits errungen, immer mehr zu befestigen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 3841. 35
Aus der Pfarrei Schneisingen	„ 25. —
„ „ Stadtpfarrei Luzern	„ 135. —
„ „ Pfarrei Obergösgen	„ 26. —
Durch Hochw. Hrn. Domprobst	
Ziala	„ 10. 50
Durch das Pfarramt Rheinfelden	„ 10. —
Von einem Geistlichen der Stadt	
Solothurn	„ 2. 50
Aus der Pfarrei Viberist	„ 10. —
	Fr. 4060. 35

Der Kaffter der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Ungenannt in Luzern ein schwarzes Singulum.

Von einer Jungfrau durch Hochw. Hrn. Pfarrer Kornmeter in Fischen 2 Blumenstücke.

Ebenfalls durch obigen Herrn Pfarrer drei Chorröcke von den Erben eines Geistlichen.
Namens der Paramenten-Verwaltung,
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Im Laufe dieser Woche wurde Nr. 2 der Pius-Annalen versandt.